



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0238/2022		Datum: 20.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 17 "Löhrstraße / Am Plan / Gördenstraße / Pfuhlgasse", Änderung Nr. 2			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom 15.02.2022 bis 18.03.2022) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Löhrstraße / Am Plan / Gördenstraße / Pfuhlgasse", Änderung Nr. 2 (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell-rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Hinsichtlich der Inhalte des Bebauungsplans wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind im zugehörigen Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.